



NIEDERÖSTERREICHISCHER BRIDGESPORTVERBAND



Ergebnisprotokoll zur außerordentlichen Generalversammlung am Freitag, den 15. November 2024 um 14:30 Uhr im Gasthaus Juhasz

Teilnehmer*innen:

Vorstand:

Erwin Franz	Obmann
Heidemarie Blazej	Schriftführer
Bernard Utner	Sportkapitän
Barbara Kreutzer	Finanzreferentin

Entschuldigt:

Klubvertretungen:

(ohne Titel)

KBC- Doris Wasser, Rechtsberatung KBC Mettam Lecia

Weinviertler Bridge Base - Roland Hochstätter

BC Baden – Otto Knapp,

BC Krems/Neulengbach/St.Pölten – iV Erwin Franz mit Vollmacht

BCP Wr. Neudorf - Richard Kratzer

Mödlinger BC – Heidrun Pfeiler

Bridge4You Baden i.V. Robert Tomasek

Tagesordnung:

1) Eröffnung und Begrüßung

Die Sitzung wurde pünktlich um 14:30 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der außerordentlichen Generalversammlung.

2) Antrag des KBC auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung

Das Vorbringen des KBC auf eine ao Generalversammlung wurde per E-Mail am 3.10.24 eingebracht (siehe Anhang 1).

Der Vorsitzende, Herr Erwin Franz, teilt den Anwesenden mit, dass vor drei Tagen, am 12.11.24 vom KBC noch Punkte per E-Mail eingebracht wurden und liest diese vor. (siehe Anhang 2)

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des KBC das Wort und ersucht um die Begründung des Antrags.

a) Vorbringen des KBC und Ausführung der Begründung

Frau Doris Wasser erläutert den Antrag. Die wesentlichen Punkte sind, dass sie eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Obmann, Herrn Erwin Franz, nicht mehr sieht und sich der KBC vom NÖBV nicht mehr gut vertreten fühlt. Ein wesentlicher Punkt der Auseinandersetzung ist, dass die NÖ Mannschaftsmeisterschaft dieses Jahr in Wien, in der Biberstraße stattfindet und dadurch dem KBC wesentliche Einnahmen entgehen. Der Einnahmenverlust trifft ihrer Meinung nach auch den BCP. Sie stellt weiters in Frage, ob alle Beschlüsse im Vorstand des NÖBV rechtmäßig zustande gekommen sind. Sie wirft dem Obmann vor nicht gesprächsbereit zu sein und diktatorisch zu handeln, da der Vorstand nur aus vier Personen besteht und er bei Stimmgleichheit immer von seinem Dirimierungsrecht Gebrauch machen kann.

In diesem Zusammenhang werden die Statuten kritisiert. Weiters wird dem Obmann vorgeworfen, eine Vorstandssitzung am Montag, den 9. September 2024 angesetzt zu haben, wobei er wissen müsste, dass sie an Montagen nie kann, da sie ja das Hausturnier im KBC zu betreuen hat.

b) Stellungnahme und Erklärung des Vorstandes bezüglich statutenmäßiger Entscheidungen und Beschlüssen

Herr Erwin Franz nimmt zu den Vorwürfen Stellung. Bezüglich des Austragungsortes der NÖ Mannschaftsmeisterschaften verweist er einerseits auf das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 2. März 2024. In dieser GV wurde beschlossen, dass der Sportkapitän, Herr Bernard Utner, eine Lösung finden soll, dass wieder mehr Teams an der Meisterschaft teilnehmen. Da einer der Kritikpunkte am alten Modus die Fahrt zu Stoßzeiten quer durch Wien war (sowohl einerseits nach Klosterneuburg, andererseits nach Wiener Neudorf), hat Herr Utner einen alternativen Austragungsort gesucht und in Wien mit der Biberstraße gefunden. Dieser Austragungsort liegt zentral, ist sehr gut öffentlich angebunden und die Parkmöglichkeit in der Parkgarage am Georg-Coch-Platz sind durch das Abendpauschale (€ 6,-) auch günstig. Herr Utner wäre laut Statuten (§13, Abs. 9) berechtigt, allein die Entscheidung über den Austragungsort der NÖ Mannschaftsmeisterschaft zu treffen. Herr Utner hat aber seinen Vorschlag in der Vorstandssitzung am 09. September 2024 unterbreitet und dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Vorstandsmitgliedern einstimmig angenommen. An der diesjährigen NÖ Mannschaftsmeisterschaft nehmen 12 Teams teil. Somit konnte das Ziel – die Teilnehmeranzahl an Teams zu erhöhen – minimal erreicht werden, obwohl der KBC statt drei Teams nur mehr eines stellt.

Herr Kratzer, Obmann des BCP, teilt mit, dass sich der Einnahmenverlust für den BCP bezüglich der Verlegung des Austragungsortes nach Wien, in Grenzen hält, da die Miete, die der NÖBV für die Austragung bezahlt hat, 1:1 an den Vermieter des Hauses weitergegeben wurde.

Bezüglich des Vorwurfes, die Vorstandssitzung am Montag, den 9. September 2024 angesetzt zu haben, legt Herr Franz eine E-Mail von Doris Wasser vor (siehe Anhang 3). Dieses E-Mail wurde 3 Stunden nach der Einladung zur Vorstandssitzung gesendet. In dieser wird nicht nur mitgeteilt, dass sie nicht teilnehmen kann, sondern auch geschrieben, dass sie – das sie ja schon ihren Rücktritt bekannt gegeben hat –keinerlei Sinn sieht an einer Vorstandssitzung teilzunehmen und damit auch nicht um eine Verschiebung der Sitzung ersucht.

Es wurde festgestellt, dass alle Vorstandsbeschlüsse des NÖBV-Vorstandes statutenmäßig zustande gekommen sind, da immer die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend war und die Beschlüsse einstimmig gefasst wurden (siehe Anhang 4, Protokoll der Vorstandssitzung vom 9. September 2024) Herr Franz sagt er hätte nie von seinem Dirimierungsrecht Gebrauch gemacht den alle Vorstandsbeschlüsse in seiner Amtszeit sind einstimmig erfolgt. Er weist auch darauf hin, dass alle Handlungen statutenkonform erfolgten.

Er hinterfragt ob die Zurückziehung der 3 KBC Teams im E-Mail vom 20. August (Anhang 5) Also noch vor dem Beschluß in Wien zu spielen, die Anrufe von Frau Wasser an ÖBV Vorstandsmitglieder und an Obmänner teilnehmender Teams die Meisterschaft zu sabotieren, das Schlechtreden des Spielorts Bridge mit Freunden wie keine Parkplätze und Schimmelbefall ein Vergehen gegen §7 abs 6 ist.

...Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

Bezüglich Austragungsort der NÖ Mannschaftsmeisterschaft wurde der Vorschlag gemacht, nochmals sowohl alle Präsidentinnen und Präsidenten als auch alle Teamkapitäne der teilnehmenden Mannschaften bezüglich des zukünftigen Austragungsortes zu befragen. In weiterer Folge gab es teils heftige und kontroverse Diskussionen. Es wurde mehrmals von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern darauf hingewiesen, dass es einen Bedarf gibt,

die Statuten zu überarbeiten. Nachdem die Diskussion erschöpft war, wurde der Antrag gestellt, den Punkt „Allfälliges“ zu behandeln.

3) Allfälliges

a) Ordentliche Generalversammlung des NÖBV

Die nächste ordentliche Generalversammlung des NÖBV wird am Samstag, den 8. Februar 2025 in Baden, im Hotel Gutenbrunn, Rollettgasse 6 – dem Spielort des Bridge Club Baden – stattfinden. Die Beginn Zeit wird zwischen 13:00 und 13:30 liegen. Die genaue Beginn Zeit wird mit der offiziellen Ausschreibung bekannt gegeben.

b) Neubesetzung des Vorstandes

Da der Vorstand auf Grund der Rücktritte teilweise neu besetzt werden muss, ersucht Herr Erwin Franz diesbezüglich Personen ausfindig zu machen und zu nominieren, die bereit sind ein Amt im NÖBV zu übernehmen, damit der Generalversammlung ein entsprechender Wahlvorschlag unterbreitet werden kann.

c) Zugang und Kontrolle über die NÖBV-Homepage

Herr Erwin Franz ersucht Frau Doris Wasser, als Eigentümer der NÖBV-Homepage den NÖBV anzugeben und die Administratorenrechte zur Gänze zu übergeben. Dies wird von Frau Doris Wasser zugesagt.

Es werden keine weiteren Themen eingebracht und es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, dass in Zukunft wieder Bridge und sportliche Siege in unseren Fokus rücken und schließt mit diesen Worten die außerordentliche Generalversammlung um 16:20 Uhr .